

# **Vertrag zur Softwareüberlassung**

Zwischen

**Datenlotsen Informationssysteme GmbH,**  
vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter,  
Beim Strohause 27,  
20097 Hamburg

- Im folgenden „Anbieter“ genannt -

und

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**  
vertreten durch den Kanzler,  
Berliner Tor 5,  
20099 Hamburg

als Konsortialführer der in §1 dieses Vertrages genannten Hochschulen

- Im folgenden „Kunde“ genannt -

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist Übertragung des Nutzungsrechts an der Software CampusNet in der zur Inbetriebnahme der Software jeweils aktuellen für den Markt freigegebenen Version (zurzeit Version 2.4) für die folgenden Hochschulen:

- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Verwaltungseinheit AdHOCH (HafenCity Universität Hamburg, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Hochschule für Bildende Künste Hamburg)
- Technische Universität Hamburg-Harburg.

Die Bestandteile (Module), Leistungsmerkmale und der Funktionsumfang der Software CampusNet (im Folgenden auch „Software“ genannt) ergeben sich aus der allgemeinen Darstellung der Standardfunktionen der Software CampusNet in Anhang 1.

Es gelten in folgender Reihenfolge nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Dieser Vertrag mit den am Ende des Vertrages aufgeführten Anhängen
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich unbefristete Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (EVB-IT Überlassung Typ A) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

EVB-IT Überlassung Typ A, EVB-IT Dienstleistung, und VOL/B liegen beim Kunden zur Einsicht bereit.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## **§ 2 Überlassung der Software (Nutzungsrechte)**

### **(1) Einräumung des Nutzungsrechts**

Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und unbefristete Recht ein, die Software CampusNet einschließlich der Dokumentation gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen. Die Software ist gegen jede darüber hinausgehende Nutzung urheberrechtlich, zivil- und strafrechtlich geschützt. Für spätere Verbesserungen (Updates) oder Erweiterungen (Upgrades) der Software sowie für etwaige Zusatzmodule oder -Funktionen, die ggf. aufgrund eines gesondert abzuschließenden Wartungsvertrags vorgenommen werden, gelten die Bestimmungen dieses Vertrags insbesondere zum Umfang des Nutzungsrechts entsprechend.

### **(2) Lieferumfang**

Der Anbieter liefert dem Kunden eine Kopie der Software in maschinenlesbarem Format sowie das zugehörige Dokumentationsmaterial. Der Umfang der Dokumentation ergibt sich aus Anhang 3. Ein Anspruch auf Übergabe des Quellcodes ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Ist der Anbieter wegen der Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder wegen seiner Liquidation nicht mehr in der Lage, die Software weiterzuentwickeln, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und zu betreuen, gewährleistet der Anbieter dem Kunden den Zugang zu dem zu hinterlegenden Quellcode der Software CampusNet. Die Sicherheitshinterlegung erfolgt bei einer von beiden Parteien als geeignet angesehenen fachlich qualifizierten Hinterlegungsstelle sowie die ständige Aktualisierung der hinterlegten Materialien. Über die Regelungen des Hinterlegungsvertrags, insbesondere über die Frage, wann der Quellcode an den Kunden herausgegeben werden darf bzw. muß, werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung treffen. Die Kosten der Hinterlegung trägt der Kunde.

### **(3) Umfang des Nutzungsrechts**

Der Kunde ist zur Nutzung der Software CampusNet gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auf einer den Systemvoraussetzungen gemäß Anhang 2 mindestens entsprechenden (oder vergleichbaren) Anlage berechtigt.

Das Nutzungsrecht umfasst folgende Lizenzarten:

- 1 x CampusNet Server-Lizenz Basis bis 20.000 Studierende je Hochschule des Konsortiums
- CampusNet Client-Lizenzen (concurrent user)
- CampusNet Studierenden-Lizenzen

Die Anzahl der CampusNet Client-Lizenzen je Hochschule sind nicht limitiert. Die Anzahl der CampusNet Studierenden-Lizenzen wird auf 24.000 Lizenzen über alle o.g. Hochschulen gerechnet begrenzt. Darüber hinausgehende Studierenden-Lizenzen können zu den Konditionen gemäß §3 erworben werden.

Eine Vergabe von Unterlizenzen durch den Kunden ist nicht gestattet.

### **(4) Vervielfältigung**

Eine Vervielfältigung der überlassenen Software in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form einschließlich des überlassenen Dokumentationsmaterials ist nur im Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung zulässig. Für Zwecke der Datensicherung darf eine Kopie der Software auf Datenträger erstellt werden.

### **(5) Mehrfachnutzung**

Jede erworbene Lizenz darf durch den Kunden zu jedem Zeitpunkt nur einmal genutzt werden. Die gleichzeitige Nutzung der Server-Komponenten der überlassenen Software auf einem oder mehreren Rechnern ist nur zulässig, wenn der Kunde über entsprechende Lizenzen verfügt. Davon ausgenommen sind Installationen zum Testen der Software: Der Kunde kann die Software zum Testen (z.B. der Funktionalität, Konfiguration, Performanz, Stabilität) auf einem System seiner Wahl installieren. Die Einrichtung von mehr als einer Testumgebung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Ein Produktivbetrieb ist auf der Testumgebung ausdrücklich ausgeschlossen.

### **(6) Reverse-Engineering**

Der Kunde darf die Software nicht dekompileieren, disassemblieren oder zurückentwickeln. Ein Dekompilieren der Programme ist nur unter den Voraussetzungen und in den Schranken des § 69 e UrhG zulässig. Die Vorschriften der §§ 69 d Abs. 2 und 3 UrhG bleiben unberührt.

#### **(7) Lizenzschutzpflichten**

Der Kunde darf die überlassene Software und zugehörigen Dokumentationsunterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zur Nutzung zugänglich machen oder anderweitig überlassen, sie insbesondere nicht weiterveräußern, vermieten oder verleihen. Das gilt auch für eine nicht Erwerbszwecken dienende Überlassung an Dritte.

Der bestimmungsgemäße Gebrauch durch Mitarbeiter, Lehrende und immatrikulierte Studierende des Kunden bleibt davon unberührt.

Der Kunde verpflichtet sich, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern sowie seine Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen und des Urheberrechts zu verpflichten. Der Kunde hat die Lehrenden und Studierenden, z.B. im Rahmen seiner Nutzungsbedingungen, auf die Einhaltung der nach diesem Vertrag gewährten Rechte zu verpflichten. Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass seine Mitarbeiter keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anfertigen. Verletzt ein Mitarbeiter des Kunden oder ein Dritter das Urheberrecht an der überlassenen Software, ist der Kunde verpflichtet, nach besten Kräften an der Aufklärung der Urheberrechtsverletzung mitzuwirken, insbesondere den Anbieter unverzüglich über die entsprechende Verletzungshandlung in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch, wenn der Kunde das Urheberrecht durch eine eigene Handlung verletzt hat.

Der Kunde ist berechtigt, anderen Hochschulen die Nutzungsmöglichkeiten der Software vorzuführen. Die Vorführung oder Aushändigung des durch den Anbieter gelieferten Dokumentationsmaterials ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

#### **(8) Kennzeichnungen**

Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyrightvermerke und Eigentumsangaben des Anbieters an der Software und zugehörigen Dokumentationsunterlagen nicht verändern.

#### **(9) Kündigung der Nutzungsrechte**

Der Vertrag ist vom Kunden mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende kündbar. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.

Verletzt der Kunde schwerwiegend die vereinbarten Nutzungsrechte des Anbieters, kann dieser die Nutzungsrechte an der Software außerordentlich kündigen. Dies setzt eine erfolglose Abmahnung mit angemessener Fristsetzung durch den Anbieter voraus.

Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das Original der von der Kündigung betroffenen Software einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen oder an



den Anbieter zurückzugeben. Auf Verlangen des Anbieters gibt der Kunde über die Löschung eine Erklärung ab.

### § 3 Vergütung

Die Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts an der Software beträgt einmalig

[REDACTED]  
(in Worten: Euro [REDACTED]).

Die Vergütung ist mit Abschluss dieses Vertrags fällig. Der Betrag von [REDACTED] wurde bereits mit Zeichnung des Vorvertrages vom 30. Dezember 2007 in Rechnung gestellt. Die Differenz von [REDACTED] ist mit Vertragsabschluss fällig.

Zusätzliche Studierenden-Lizenzen, die über die vereinbarte Anzahl von 24.000 Studierenden aller Hochschulen gem. § 1 dieses Vertrages hinaus gehen, können zum Preis von [REDACTED] pro Lizenz erworben werden.

Auf alle vorgenannten Preise wird Mehrwertsteuer in der der gesetzlichen Höhe berechnet.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich vom Anbieter anerkannt sind.

### § 4 Gewährleistung und Mängelbeseitigung

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen denkbaren Kombinationen und Anwendungen stets absolut fehlerfrei arbeitet. Gegenstand der Mängelbeseitigung ist daher nur eine Software, die den in der Leistungsbeschreibung dieses Vertrages beschriebenen Funktionsumfang besitzt. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software unter vertragsgemäßen Betriebsbedingungen die gemäß diesem Vertrag (inklusive Anhänge) wesentlichen vereinbarten Funktionen erfüllt. Wesentlich ist eine Funktion dann, wenn ihr fehlerhaftes Arbeiten zu einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung des nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauches der Software führt. Die Parteien vereinbaren welche Funktionen wesentlich sind bei der Festlegung des Pflichtenheftes.
- (2) Es stellt keinen Mangel dar, wenn die überlassene Software besonderen Erfordernissen des Kunden nicht entspricht, die zuvor nicht schriftlich spezifiziert wurden. Der Gewährleistung unterliegt lediglich die jeweils letzte, dem Kunden vom Anbieter überlassene Version der Software CampusNet. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für den mit dem Einsatz der Software beim Kunden bezweckten Erfolg.

Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Dokumentation stellen keine Zusicherung dar. Der Anbieter ist hierfür in keinem Falle verantwortlich im

Sinne der Übernahme einer Garantie. Die Gewährleistungsrechte des Kunden nach diesem § 4 bleiben davon unberührt.

- (3) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter Mängel, die nicht bereits bei der Funktionsprüfung entdeckt worden sind, innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Entdeckung des Mangels schriftlich mitzuteilen und so detailliert darzustellen, dass der Anbieter diese nachvollziehen kann. Bei Nichteinhaltung der Frist erlöschen die Mängelansprüche des Kunden bezüglich dieser Mängel.
- (4) Vom Kunden gemeldete Mängel an der Software CampusNet werden unverzüglich durch den Anbieter beseitigt. Innerhalb der Service bearbeitet.

Handelt es sich bei einem Mangel um einen Fehler im Programm, so erfolgt die Mangelbeseitigung in der Regel durch Nachlieferung eines mangelbereinigten Updates. Wird die Mangelbeseitigung durch Nachlieferung einer neueren Software-Version durchgeführt, so können sich Änderungen in den enthaltenen Funktionalitäten ergeben. Von den Änderungen wird der Leistungsumfang der vorherigen Version nicht eingeschränkt. Der Anbieter kann den Mangel auch auf eine andere Weise beheben, etwa durch das Einspielen eines Teil-Updates. Der Anbieter kann bis zur Lieferung einer neuen Software-Version eine vorläufige Nachbesserung auch dadurch leisten, dass dem Kunden zumutbare Umgehungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

- (5) Mängelansprüche des Kunden verjähren zwei Jahr nach Lieferung der jeweiligen Funktion der Software.
- (6) Das Gewährleistungsrecht ist zunächst auf Nachbesserung beschränkt. Hierbei unternimmt der Anbieter alle zumutbaren Anstrengungen zur Behebung erheblicher, nachgewiesener und bleibender Mängel der unveränderten Software.
- (7) Voraussetzung für Mängelbeseitigungsansprüche ist die Reproduzierbarkeit bzw. Feststellbarkeit der Mängel. Stellt sich bei einer Nachforschung in Zusammenhang mit vom Kunden geltend gemachten Mängelansprüchen heraus, dass ein Mangel nicht vorliegt, so ist der Anbieter berechtigt, die Nachforschung auf der Grundlage der aufgewendeten Zeit und Materialien in angemessener, jedenfalls kostendeckender Höhe in Rechnung zu stellen.
- (8) Wird der Mangel vom Anbieter trotz zweimaliger Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgreich behoben, so kann der Kunde die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen (Rücktritt). Ist die Leistung des Anbieters nur teilweise mangelhaft, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Hat der Anbieter die Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, so kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn die Pflichtverletzung des Anbieters unerheblich ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigen würde, allein oder weit

überwiegend verantwortlich ist oder wenn der vom Anbieter nicht zu vertretende Umstand zu einer Zeit eintritt, zu welcher der Kunde im Verzug der Annahme ist.

Sobald der Kunde sein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages ausübt, endet sein Nutzungsrecht an der überlassenen Software. In diesem Fall muss der Kunde die Software von allen Anlagen, Speichermedien und aus allen Dateien entfernen und alle überlassenen Software-Komponenten sowie sämtliche von ihm erstellten Kopien der Software herausgeben.

Die Wirkungen des Rücktritts richten sich nach den § 346 ff. BGB. Für den Umfang der Haftung auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die Regelungen in § 5 dieses Vertrages.

- (9) Weitere Ansprüche des Kunden wegen Mängeln oder Rücktritts sind ausgeschlossen.
- (10) Weitergehende Wartungs- und Hilfsleistungen bei der Nutzung der überlassenen Software wird der Kunde auf der Basis eines separat zu vergütenden Wartungs- und Supportvertrages mit dem Anbieter vereinbaren.

#### **§ 5 Haftung**

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden „Schadensersatzansprüche“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzungen des Schuldverhältnisses oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Regelungen in diesem § 5 dieses Vertrages etwas anderes ergibt. Das gleiche gilt für eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.
- (2) Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht, soweit dem Anbieter, seinen Organen, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt sowie bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Vertragspflichten sind wesentlich, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages erst ermöglicht und wenn der Kunde auf ihre Erfüllung regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Umfang der Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- (3) Eine Haftung des Anbieters für durch Nicht- oder Schlechterfüllung verursachte Schäden entfällt, soweit er diese nicht verschuldet hat oder diese durch höhere Gewalt verursacht worden sind.
- (4) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Anbieter gem. den vorstehenden Absätzen nur dann, wenn ein solcher Verlust nicht durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden vermeidbar gewesen wäre. Der Kunde ist



verpflichtet, Datensicherungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen und Sicherungskopien sämtlicher Daten regelmäßig anzulegen. Insbesondere ist er verpflichtet, unmittelbar vor dem Einspielen einer neuen Software-Version eine umfassende Datensicherung durchzuführen.

- (5) Die Haftungsbegrenzungen gem. den vorstehenden Absätzen gelten nicht, soweit der Anbieter zwingend haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Eine Zusicherung von Eigenschaften liegt nur dann vor, wenn sie ausdrücklich und schriftlich gegenüber dem Kunden durch einen Vertreter des Anbieters erklärt wurde, der zur Abgabe derartiger Zusicherungen durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich bevollmächtigt ist.

## **§ 6 Abwerbeverbot**

- (1) Die Parteien verpflichten sich, während der Laufzeit dieses Vertrags sowie während eines Zeitraums von zwei Jahren nach seiner Beendigung, keine angestellten oder freien Mitarbeiter der jeweils anderen Partei, die unmittelbar oder mittelbar Leistungen im Rahmen dieses Vertrages erbracht haben, abzuwerben.
- (2) Ferner verpflichten sich die Parteien, dafür Sorge zu tragen, dass auch keine verbundenen Unternehmen gem. § 15 AktG die oben genannten Personen abwerben.

## **§ 7 Geheimhaltung/Datenschutz**

- (1) Die Parteien verpflichten sich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zur Vertraulichkeit:
- (2) Die Parteien werden alle Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei (zusammenfassend nachfolgend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet), die sie von der anderen Partei erhalten oder von denen sie auf andere Weise Kenntnis erlangen, vertraulich behandeln und ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages und verwenden.
- (3) Keine der Parteien, noch ihre verbundenen Unternehmen gem. §15 AktG, Arbeitnehmer oder Berater, werden irgendwelche vertraulichen Informationen, die sie erhalten haben oder von denen sie Kenntnis erlangt haben, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber offenbaren. Gegenüber den jeweiligen Arbeitnehmern der Parteien und gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern können vertrauliche Informationen jedoch offenbart werden. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nicht hinsichtlich der Tatsache, dass über das Projekt und/oder den Projektvertrag verhandelt wird.



- (4) Die Verpflichtungen nach diesem Abschnitt gelten nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne das Verschulden der Partei, die die Anwendung dieses Absatzes für sich in Anspruch nimmt, öffentlich bekannt werden.

## § 8 Allgemeine Bestimmungen

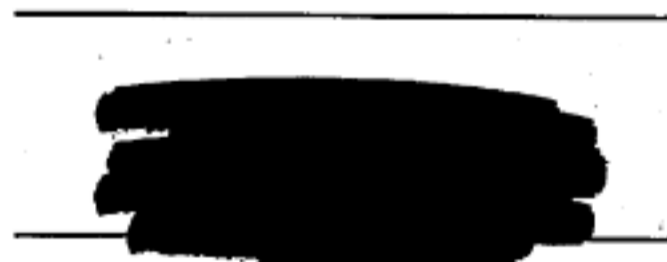
- (1) Mit diesem Vertrag und seinen Anhängen sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet sind. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. E-Mail genügt den Anforderungen des Schriftformerfordernisses nicht.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg
- (3) Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Parteien findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien sind verpflichtet, an die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame Regelung zu setzen, die dem Gewollten am ehesten entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke entsprechend.

HAH den 03-07-08

Hamburg den 05.07.08



Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Hamburg



Datenlotsen Informationssysteme GmbH



HafenCity Universität Hamburg

Hamburg 10.07.08



Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Hamburg 8. Juli 2008



Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hamburg, den 8. Juli 2008



Technische Universität Hamburg-Harburg

# **Anhang 1 zum Vertrag zur Softwareüberlassung und – installation**

## **Standardfunktionen der CampusNet Basislizenz, allgemeine Darstellung**

### **A. Allgemeine und übergreifende Funktionen**

#### **1. Allgemeine Funktionen**

##### **1.1. Web Interface**

- 1.1.1. Zugriff auf alle Funktionen für den Studierenden und Dozenten über das Internet.
- 1.1.2. Persönlicher Zugang zur Darstellung individualisierter Sichten.
- 1.1.3. Dynamische und somit stets aktuelle Darstellung aller Informationen.
- 1.1.4. Integriertes Menümanagement.
- 1.1.5. Integriertes Redaktionssystem zur Erstellung einheitlicher Webseiten.
- 1.1.6. Möglichkeit der Einbindung in ein Webportal oder einen bestehenden Webauftritt.

##### **1.2. Mehrsprachigkeit**

- 1.2.1. Administrationsoberflächen und Weboberflächen in mehreren Sprachen möglich.
- 1.2.2. Deutsche und englische Oberfläche als Standard verfügbar.
- 1.2.3. Übersetzungswerkzeug für Webseite und Administrationsoberfläche.
- 1.2.4. Verwaltung von Inhalten in mehreren Sprachen möglich.

##### **1.3. Administrationsoberfläche und Rechtemanagement**

- 1.3.1. Performante grafische Oberfläche für alle administrativen Funktionen.
- 1.3.2. Verwaltung von Bereichs- und Einzelrechten.
- 1.3.3. Freie Definition von Rechtegruppen.
- 1.3.4. Anbindung an Directory Server (z.B. LDAP) möglich.

#### **2. Kommunikation**

##### **2.1. Nachrichtensystem**

- 2.1.1. Persönliches Postfach für jeden Studierenden und Dozenten.
- 2.1.2. Automatische Nachrichten, z.B. im Rahmen der Kursanmeldung.
- 2.1.3. Individuelle Nachrichten an Personen oder Personengruppen.
- 2.1.4. Automatische und individuelle Nachrichten an die Teilnehmer eines Kurses.

##### **2.2. Kursinformation und - kommunikation**

- 2.2.1. Webbasierte Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden.
- 2.2.2. Up / Download von Dokumenten und Links zu Kursen und Kursterminen.
- 2.2.3. Stellen von vor- und nachbereitenden Fragen zu Kursen und Kursterminen.
- 2.2.4. Antworten und Auswertung der Antworten über das Web.

### 2.3. Lehrstuhlinformation

- 2.3.1. Darstellungsseiten für jeden Lehrstuhl.
- 2.3.2. Gliederung der Informationen in mehrere durch den Lehrstuhl definierbare Bereiche.
- 2.3.3. Inhalte aus der Datenbank (Mitarbeiter, Veranstaltungen, Downloads, etc.).
- 2.3.4. Inhalte aus dem Redaktionssystem.

### 2.4. Dozenteninformation

- 2.4.1. „Minihomepage“ für jeden Dozenten.
- 2.4.2. Gliederung in mehrere Bereiche, die durch den Administrator festgelegt werden.
- 2.4.3. Freie Bereiche können ergänzt werden.
- 2.4.4. Dozent kann seine Stammdaten über das Web-Interface ändern.
- 2.4.5. Individuelle Entscheidung, welche Informationen im Intranet und im Internet sichtbar sind.
- 2.4.6. Inhalte frei eingebbar oder aus der Datenbank (Veranstaltungen, Downloads).

### 2.5. Studierendeninformation

- 2.5.1. „Minihomepage“ für jeden Studierenden.
- 2.5.2. Gliederung in mehrere Bereiche, die durch den Administrator festgelegt werden.
- 2.5.3. Freie Bereiche können ergänzt werden.
- 2.5.4. Studierender kann seine Stammdaten über das Web-Interface ändern.
- 2.5.5. Individuelle Entscheidung, welche Informationen im Intranet und im Internet sichtbar sind.



## **B. Zentrales Adressmanagement**

### **1. Adressinformation**

#### **1.1. Allgemeine Adressdaten**

- 1.2.1. Zentrale Speicherung aller Personen und Institutionen.
- 1.2.2. Definition und Zuordnung mehrerer Adresstypen.
- 1.2.3. Gesonderte Adress- und Briefanrede.
- 1.2.4. Erweiterte Informationen (z.B. Bemerkungstexte, Bild).

#### **1.2. Anschriften**

- 1.2.1. Hinterlegen verschiedener Anschriften pro Adresse.
- 1.2.2. Klassifizierung der Anschriften durch frei definierbare Adresstypen.
- 1.2.3. Telefonnummern können einzelnen Anschriften zugeordnet werden.
- 1.2.4. Gezieltes Ansprechen bestimmter Anschriften, z.B. in Serienbriefen.

#### **1.3. Frei definierbare Zusatzfelder**

- 1.3.1. Definition zusätzlicher Felder für Adressen allgemein, Studierende, Dozenten, etc.
- 1.3.2. Feldtypen numerisch, alphanumerisch, Checkbox.
- 1.3.3. Hinterlegen von Auswahlboxen.
- 1.3.4. Eingabe ein oder mehrerer Werte pro Feld.

#### **1.4. Such- und Selektionsfunktionen**

- 1.4.1 Standardisierte und zentrale Suchmaske für übergreifende Suche.
- 1.4.2. Spezialisierte Suchmaske, z.B. für Studierende, Dozenten, Carrer Partner, Förderer.
- 1.4.3. Frei definierbare Verteller: allgemeine, nach Benutzergruppen, für die eigene Person.
- 1.4.4. Logische Verknüpfung mehrerer Selektionskriterien aus der Adresse.

#### **1.5. Exportfunktionen, Serienbriefe**

- 1.5.1. Standardisiertes Exportformat, z.B. für Serienbriefe in Word.
- 1.5.2. Freie Definition von Vorlagen in verschiedenen Kategorien.
- 1.5.3. Zusammenstellung individueller Exportformate möglich.

### **2. Kommunikation**

## **2.1. Beziehungsmanagement**

2.1.1. Qualifizierte Verknüpfung zwischen verschiedenen Adressen.

2.1.2. Gerichtete Beziehung (z.B. Firmenzentrale / Standorte).

2.1.3. Besondere Funktionen für Kontaktpersonen.

## **2.2. Kontakthistorie, Dokumente**

2.2.1. Dokumentation von Kontakten zu einer Adresse mit Datum, Typ, Ansprechpartner, ect.

2.2.2. Erstellen von Dokumenten aus dem System heraus; Übergabe von Daten, z.B. an Word.

2.2.3. Speicherung von Dokumenten mit dem Kontakt.

2.2.4. Importfunktion für bereits vorhandene Dokumente.

2.2.5. Erledigungskennzeichnung aller eingetragenen Kontakte.

## **C. Bewerber – und Studierendenmanagement**

### **1. Admission**

#### **1.1. Online Bewerberformular**

1.1.1. Online Bewerberformular.

1.1.2. Zentrale Bearbeitungsfunktion für die Bewerberdaten inklusive Neufassung.

1.1.3. Exportfunktion zur weiteren Verarbeitung, z.B. für Aufnahmetests.

1.2.1. Speicherung verschiedener Bewertungskriterien.

1.2.2. Definierbares Ranking.

1.2.3. Markierung der ausgewählten Bewerber.

1.2.4. Später Überführung in das Studentenmanagement.

## **2. Studierende**

### **2.1. Allgemeine Stammdaten**

- 2.1.1. Studierende integriert im Adressmanagement.**
- 2.1.2. Verschiedene definierbare Adresstypen für Studierende (z.B. Promotion, Austausch, o.ä.).**
- 2.1.3. Immatrikulationsstatus, Statusliste frei definierbar.**
- 2.1.4. Weitere zentrale studierendenspezifische Informationen.**
- 2.1.5. Selektion, z.B. nach Fachsemester, Studiengang, etc.**
- 2.1.6. Export an Excel für individuelle Statistiken.**
- 2.1.7. Eigenständige Erstellung von Reports über einen Standard-Reportgenerator auf Basis von Datenbankviews**

### **2.2. Studienverlauf**

- 2.2.1. einfache Erfassung aller Studienaktivitäten an dieser und anderen Hochschulen.**
- 2.2.2. Speziell angepasste Masken für verschiedene Situationen (z.B. Auslandsstudium, Urlaub).**
- 2.2.3. Zusammengefasste Aktionen wie Beurlaubung oder Exmatrikulation.**
- 2.2.4. Automatische Ermittlung z.B. des Studienseesters.**

### **2.3. Amtliche Statistiken**

- 2.3.1. Speicherung der Daten zur Ausgabe der Statistiken für das statistische Landesamt.**
- 2.3.2. Weitgehende Ermittlung der Daten aus bereits erfassten Informationen.**
- 2.3.3. Automatische Erstellung der Übergabedateien für das Landesamt.**
- 2.3.4. Protokollierung und Speicherung aller Übergaben.**

## **3. Mentorenfunktion**

### **3.1. Mentor**

- 3.1.1. Zuordnung eines beratenden Dozenten zum Studierenden.**
- 3.1.2. Übersicht der zu beratenden Studenten für den Mentor über das Web-Interface.**
- 3.1.3. Anzeige des jeweiligen Leistungskontos.**
- 3.1.4. Anzeige der belegten Kurse.**

## **3.2. Beratung bei der Kurswahl**

- 3.2.1. Beratungsmodus für jede Anmeldephase ein- und ausschaltbar.**
- 3.2.2. Festlegung gesonderter Beratungsfristen.**
- 3.2.3. Anzeige der aktuellen Kurswahl und der Änderungen für den Mentor.**
- 3.2.4. Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung für die Wahl einzelner Kurse.**
- 3.2.5. Anzeige der Entscheidungen für den Studierenden.**

## **4. Studiengebühren, Stipendien, Rechnungen**

### **4.1. Rechnungsmodul**

- 4.1.1. Unterscheidung verschiedener Rechnungstypen.**
- 4.1.2. Hinterlegen verschiedener Leistungen pro Rechnungstyp mit Beschreibung und Betrag.**
- 4.1.3. Gesamtrechnungsliste und Rechnungsliste pro Studierendem (oder anderer Adresse).**
- 4.1.4. Auslösen von Massenrechnungen (z.B. für Studiengebühren).**
- 4.1.5. Schreiben oder Ändern individueller Rechnungen.**
- 4.1.6. Rechnungsformulare frei editierbar.**
- 4.1.7. „Zahlungsstatus“ (Schnittstelle zwischen SAP und CampusNet lesend)**

### **4.2. Stipendien**

- 4.2.1. Verwaltung verschiedener Stipendienarten.**
- 4.2.2. Mehrere Stipendien pro Studierendem möglich.**
- 4.2.3. Angabe von Laufzeit und Rückzahlungskonditionen (bei Darlehen).**
- 4.2.4. Verknüpfung von Stipendien zu Rechnungsleistungen.**
- 4.2.5. Automatische Berücksichtigung der Stipendien bei der Rechnungserstellung.**

### **4.3. Export der Buchungsdaten**

- 4.3.1. Angabe von Konten und Kostenstellen zu jeder Leistung.**
- 4.3.2. Verwaltung der Debitorennummer für Studierende und andere Adressen.**
- 4.3.3. Festlegung zentraler Konten, z.B. für Rechnungsabgrenzung.**
- 4.3.4. Konfiguration grundsätzlicher Buchungsregeln.**
- 4.3.5. Buchung aller freigegebenen Rechnungen im Batch.**
- 4.3.6. Storno- und Gegenbuchungen möglich.**
- 4.3.7 Export der Buchungssätze, z.B. in Datev.**



## **D. Studien-, Kurs- und Veranstaltungsmanagement**

### **1. Studiengänge, Abschlüsse, Prüfungsordnungen**

#### **1.1. Studiengänge, Abschlüsse, Prüfungsordnungen**

- 1.1.1. Verwaltung beliebig vieler Studiengänge.
- 1.1.2. Definition mehrere Prüfungsordnungen (Versionen) pro Studiengang.
- 1.1.3. Verbindung von Abschlüssen gemäß Statistik Landesamt mit der Prüfungsordnung.
- 1.1.4. Zuordnung von Studierenden zu „Klassen“ (Kombination aus Studiengang und Startsemester).

#### **1.2. Gliederung in Abschnitte, Fächer, Bereiche**

- 1.2.1. Beliebige tiefe Gliederung der Prüfungsordnung, z.B. für Abschnitte, Fächer, Bereiche, Kurse, Module.
- 1.2.2. Markierung von Pflicht- und Wahlbereichen.
- 1.2.3. Studierender kann Wahlbereiche über das Web-Interface wählen (x von y).
- 1.2.4. Anzeige und Auswertung der gewählten Wahlkombination.

#### **1.3. Credits (Leistungspunkte)**

- 1.3.1. Festlegung von Credits für Kurse und andere Leistungen.
- 1.3.2. Zuordnung der Leistungen zu Bereichen der Prüfungsordnung.
- 1.3.3. Aufteilung der Credits auf mehrere Bereiche möglich.
- 1.3.4. Summierung der Credits mit Zwischensummen pro Bereich.
- 1.3.5. Angabe von erforderlichen Mindestcredits zum Bestehen eines Bereiches.
- 1.3.6. Festlegung der maximal anrechenbaren Credits in einem Bereich.

#### **1.4. Regeln für Kurse**

- 1.4.1. Kennzeichnung von Pflichtkursen, die zwingend zu belegen / bestehen sind.
- 1.4.2. Angabe der mindestens / höchstens zu wählenden Kurse für einen Bereich.
- 1.4.3. Allgemein oder pro Prüfungsordnung: nacheinander zu belegende Kurse.
- 1.4.4. Allgemein oder pro Prüfungsordnung: parallel zu belegende Kurse.

## 1.5. Benotung

- 1.5.1. Angabe des Notenschemas pro Prüfungsordnung und optional pro Bereich.
- 1.5.2. Markierung von benoteten und unbenoteten Bereichen der Prüfungsordnung.
- 1.5.3. Festlegung von Rundungsregeln für Durchschnittsnoten.
- 1.5.4. Limitierung der möglichen Wiederholungsprüfungen pro Prüfungsordnung und Bereich.
- 1.5.5. Joker Regelung.

## 2. Kurse und Veranstaltungen

### 2.1. Kursprogramm

- 2.1.1. Semesterübergreifendes Kursmanagement.
- 2.1.2. Einmalige Eingabe regelmäßig wiederkehrender Kursinformationen.
- 2.1.3. Aufbau eines beliebig tief gegliederten Kursprogramms.
- 2.1.4. Einfache Zuordnung ganzer Kursbereiche zu den Prüfungsordnungen.
- 2.1.5. Verwaltung von Kursersetzungen.
- 2.1.6. Einfaches Generieren der semesterbezogenen Veranstaltungen.

### 2.2. Semestermanagement

- 2.2.1. Semesterverwaltung mit Statusmanagement (aktiv, freigegeben, ect.).
- 2.2.2. Anmeldephasen und -fristen.
- 2.2.3. Vorgabewerte für weitere Fristen im Semester.

### 2.3. Veranstaltungsmanagement

- 2.3.1. Festlegung verschiedener Veranstaltungsarten (Kurse, Übungen, ect.).
- 2.3.2. Allgemeine Daten (Kursnummer, -name, Stundenplantitel, Webdarstellung).
- 2.3.3. Zuordnung von Dozenten in verschiedene Kategorien.
- 2.3.4. Prüfungsrelevante Daten wie Credits, Semesterwochenstunden, Anrechenbarkeiten.
- 2.3.5. Vorbereitung der Terminplanung.
- 2.3.6. Erfassung individuelle erweiterbarer Informationstexte (z.B. Inhalte, Ziele, ect.).
- 2.3.7. Festlegung von Teilnehmergruppen (wer kann sich anmelden).
- 2.3.8. Verschiedene Kurslisten über das Web-Interface abrufbar.
- 2.3.9. Kursinhalte über das Web-Interface durch den Dozenten eingebbar.

## **2.4. Bücher und andere Medien**

- 2.4.1. Strukturierte Eingabe von Literaturempfehlungen durch den Dozenten.**
- 2.4.2. Eingabe und Anzeige der Medien in definierbaren Kategorien.**
- 2.4.3. Zentrale Übersicht über alle Medien für die Administration.**
- 2.4.4. Statusmanagement und erweiterte Bearbeitungsmöglichkeiten für die Administration.**
- 2.4.5. Exportfunktion zur Weiterverarbeitung, z.B. in Bibliothekssystemen.**

## **2.5. Kleingruppen**

- 2.5.1. Aufteilung eines Kurses in Kleingruppen möglich.**
- 2.5.2. Zuordnung unterschiedlicher Dozenten oder Planung verschiedener Termine.**
- 2.5.3. Weiterhin zentrales Management, z.B. der Prüfungen oder der Evaluation.**
- 2.5.4. Wählbares Anmeldeverfahren (freie Wahl durch Studierende, Ranking, feste Zuordnung).**

## **3. Terminmanagement**

### **3.1. Termin- und Raumplanung**

- 3.1.1. Grafische unterstützte Termin- und Raumplanung für alle Veranstaltungen.**
- 3.1.2. Planung von Einzelterminen oder wöchentlichen / 14-tägigen Terminketten.**
- 3.1.3. Berücksichtigung von Terminkonflikten für Studierende, Dozenten Räume und Ausstattung**
- 3.1.4. Raumauswahl unter Berücksichtigung von Raumgröße und Raumausstattung.**

### **3.2. Individuelle Stundenpläne**

- 3.2.1. Individueller Stundenplan für Studierende und Dozenten.**
- 3.2.2. Aktuelle Stundenpläne jederzeit über das Web- Interface abrufbar.**
- 3.2.3. Tages-, Wochen- und Monatsansichten.**
- 3.2.4. Farbliche unterschiedliche Darstellung je Veranstaltungsart.**
- 3.2.5. Aufruf der Kursdetails aus dem Stundenplan.**
- 3.2.6. Export des Vorlesungsverzeichnisses in ein Standardformat**

## 4. Anmeldung zu Veranstaltungen

### 4.1. Anmeldefristen und -phasen

- 4.1.1. Semester- und Kursindividuelle Festlegung von Anmeldefristen.
- 4.1.2. Definition einer oder mehrerer separater Anmeldephasen.
- 4.1.3. Verlängerte Fristen für Entscheidung normaler Teilnehmer / Hörer möglich.
- 4.1.4. Automatische Freischaltung der Anmeldung gemäß angegebener Fristen.

### 4.2. Durchführung der Anmeldungen

- 4.2.1. Strukturierte Auflistung gemäß Prüfungsordnung des Studierenden über das Web-Interface.
- 4.2.2. Anzeige von Kursbezeichnung, Credits und weitere Informationen.
- 4.2.3. Aufruf der detaillierten Kursbeschreibung.
- 4.2.4. Anmeldung als regulärer Teilnehmer oder als Hörer (optional).
- 4.2.5. Auswahl oder Ranking von Kleingruppen.
- 4.2.6. Anmeldung nur als Hörer möglich, wenn für einen Kurs erlaubt.

### 4.3. Teilnehmerlisten

- 4.3.1. Schließen von Teilnehmerlisten unter Berücksichtigung von maximalen Teilnehmerzahlen.
- 4.3.2. Mehrstufiges Prioritätsmodell für die Akzeptierung eines Teilnehmers.
- 4.3.3. Bonuspunktesystem bei abgelehnten Anmeldungen.
- 4.3.4. Automatische Message an akzeptierte oder abgelehnte Studierende.
- 4.3.5. Abruf der Teilnehmerliste durch den Dozenten über das Web-Interface.

## 5. Evaluation

### 5.1. Fragenkataloge

- 5.1.1. Übergreifende Definition von Antworttypen und Fragen.
- 5.1.2. Verschiedene Multiple Choice und Textantworten.
- 5.1.3. Zusammenstellung von Fragen zu Fragenkatalogen.
- 5.1.4. Gliederung der Kataloge in Abschnitte.
- 5.1.5. Eingabe / Anzeige von Erläuterungstexten pro Abschnitt.
- 5.1.6. Zuordnung der Kataloge zu Kursen und Veranstaltungen.
- 5.1.7. Ergänzung von individuellen Fragen pro Kurs durch den Dozenten.



## **5.2. Durchführung der Evaluation**

5.2.1. Automatische Veröffentlichung der Kataloge zu angegebenen Terminen.

5.2.2. Hinweis auf zu evaluierende Veranstaltungen auf der persönlichen Startseite im Web-Interface.

5.2.3. Abschicken und Zwischenspeichern der eingegebenen Ergebnisse.

5.2.4. Aktuelle Anzeige der vorliegenden Evaluationen pro Kurs im Verhältnis zur Teilnehmerzahl.

5.2.5. Schließen der Kataloge und Veröffentlichung der Ergebnisse zu angegebenen Terminen.

## **5.3. Ausweitung der Evaluationsergebnisse**

5.3.1. Anzeige des zusammengefassten und anonymisierten Ergebnisses für die Dozenten eines Kurses.

5.3.2. Anzeige und Druck der zusammengefassten Ergebnisse pro Kurs.

5.3.3. Zuordnung der numerischen Werte zu den möglichen Antworten.

5.3.4. Gewichtung der Fragekategorien und Berechnung von Durchschnittsbewertungen.

5.3.5. Übergreifende Exportfunktion zur weiteren Auswertung, z.B. in Excel.

## **E. Prüfungs- und Leistungsmanagement**

### **1. Prüfungsmanagement**

#### **1.1. Kursbezogene Leistungsnachweise**

1.1.1. Definition verschiedener Leistungsarten.

1.1.2. Variable Aufteilung des Gesamtergebnisses in Teilleistungen.

1.1.3. Markierung von „Pflicht“ Teilleistungen.

1.1.4. Kennzeichnung anonymer (Teil-) Leistungen.

1.1.5. Markierung von Prüfungen mit Termin, Einbindung in die Terminplanung.

1.1.6. Gesonderte Darstellung von Prüfungen in den Stundenplänen.

## 1.2. Teilnehmerlisten

- 1.2.1. Druck von Teilnehmer- / Unterschriftslisten pro Prüfung.
- 1.2.2. Verwendung von Name, Matrikelnummer oder Prüfungsnummer (anonyme Prüfung).
- 1.2.3. Aufteilung der Teilnehmer auf mehrere Räume, Druck raumbezogener Listen.
- 1.2.4. Generierung von eingeschränkten Teilnehmerlisten für Wiederholungsprüfungen.
- 1.2.5. Erfassung von Abwesenheitsgründen, Kennzeichnung von Täuschungsversuchen.

## 1.3. Notenerfassung

- 1.3.1. Zentrale Notenerfassung durch die Administration.
- 1.3.2. Dezentrale Notenerfassung durch die Dozenten / Lehrstuhl.
- 1.3.3. Notenfreigabe in zwei Schritten: 1) Dozent / Lehrstuhl 2) Prüfungsamt.
- 1.3.4. Veröffentlichung der Noten zum angegebenen Termin.
- 1.3.5. Eingabe der Ergebnisse in Noten oder Punkten.
- 1.3.6. Pro Kurs definierbares Punkte / Notenschema.
- 1.3.7. Druck von Teil- und Gesamtnotenlisten durch die Administration.
- 1.3.8. Druck von unterschrittsreifen Notenlisten durch die Dozenten.

## 2. Leistungen

### 2.1. Kurs- und Prüfungsergebnisse

- 2.1.1. Semesterweise Darstellung der Gesamtkursergebnisse für den Studierenden.
- 2.1.2. Anzeige von Note, Credits und Status.
- 2.1.3. Abruf der Einzelergebnisse (Teilleistungen, Wiederholungsprüfungen).
- 2.1.4. Darstellung des Notenspiegels pro Kurs.
- 2.1.5. Optionale Anzeige des aktuellen Semesterdurchschnitts.

### 2.2. Andere Leistungen

- 2.2.1. Eingabe von Auslands- und Transferleistungen.
- 2.2.2. Eingabe von Praktika, Diplomprüfungen und anderen Leistungen.

## **2.3. Leistungskonto**

- 2.3.1. Strukturierte Darstellung aller Leistungen im Rahmen der Prüfungsordnung.
- 2.3.2. Abruf jederzeit durch die Administration oder den Studenten.
- 2.3.3. Darstellung von Credits, Noten und Statusinformationen.
- 2.3.4. Berechnung von Durchschnittsnoten und Creditsummen pro Bereich der Prüfungsordnung.
- 2.3.5. Verdichtete Statusinformationen pro Bereich der Prüfungsordnung.
- 2.3.6. Umfassende Bearbeitungsfunktionen für Leistungen durch die Administration.

## **F. Spezielle Funktionsbereiche**

### **1. Career und Praktikum**

#### **1.1. Careerpartner und -angebote**

- 1.1.1. Careerpartner integriert im Adressmanagement.
- 1.1.2. Dokumentation der Standorte und Ansprechpartner.
- 1.1.3. Erfassung und Verwaltung der Angebote pro Partner und Jahr / Semester.
- 1.1.4. Freie Definition verschiedener Career Bereiche (z.B. verschiedene Praktika).
- 1.1.5. Zuordnung der Ansprechpartner und Studierenden zu einzelnen Plätzen.

#### **1.2. Online Bewerbungsverfahren**

- 1.2.1. Konfigurierbares Verfahren zur Vergabe von Plätzen an Studierende.
- 1.2.2. Anzeige aller Angebote für die betroffenen Studierenden über das Web-Interface.
- 1.2.3. Auswahl und Ranking der Angebote durch die Studierenden.
- 1.2.4. Mehrstufiges Zuteilungsverfahren.
- 1.2.5. Ampelfunktion zum Vergabestatus der Plätze.
- 1.2.6. Eingabe individueller Plätze durch die Studierenden möglich.

#### **1.3 Praktikum Dokumentation**

## 2. Fundraising (Sponsoren und Förderer)

### 2.1. Förderer

2.1.1. Förderer integriert im Adressmanagement.

2.1.2. Freie Definition verschiedener Förderarten (z.B. Spenden, Sponsoring, ect.).

2.1.3. Festlegung verschiedener Förderzwecke.

2.1.4. Erfassung verschiedener Spendenvereinbarungen.

### 2.2. Spendenvereinbarungen

2.2.1. Speicherung von Ansprechpartner, Starttermin, etc.

2.2.2. Planung der Beträge und Erfassung der eingegangenen Beträge.

2.2.3. Auswertung der geplanten und eingegangenen Spenden.

2.2.4. Überwachung von Kündigungsfristen

## **Standardsoftware AlumniNet**

Bestandteil des Vertrages ist je Hochschule eine Lizenz für das System AlumniNet. Die Software bedient die Bereiche Alumnimanagement, Karrieremanagement und Fundraising. Nicht enthalten sind die für den Betrieb von AlumniNet notwendigen Drittlizenzen von Microsoft. Diese können ebenfalls über die Datenlotsen bezogen werden. Die Installation des Systems wird über den Vertrag zur Parametrisierung geregelt.



## **Anhang 2 zum Vertrag zur Softwareüberlassung und –installation**

### **Systemempfehlung**

CampusNet benötigt in der Grundausstattung drei verschiedene Server mit der folgenden Hard- und Softwareausstattung:

#### Webserver

- Intel® Xeon™ ab 2,40 GHz Prozessor, 512 KB Cache
- mindestens 1 GB ECC DDR-RAM
- 36 GB SCSI Festplatte mit mindestens 10.000 U/Min.
- 24x EIDE CD-ROM
- Zertifizierung für Microsoft® Windows® 2000 Server und Windows® Server 2003, RedHat 9.0 Linux & RedHat Linux Advanced Server 2.1

#### Applikationsserver

- Intel® Xeon™ ab 2,40 GHz Prozessor, 512 KB Cache
- mindestens 1 GB ECC DDR-RAM
- Zwei 36 GB SCSI Festplatte mit mindestens 10.000 U/Min.
- RAID-Controller mit RAID 0
- 24x EIDE CD-ROM
- Zertifizierung für Microsoft® Windows® 2000 Server und Windows® Server 2003, RedHat 9.0 Linux & RedHat Linux Advanced Server 2.1

#### Datenbankserver

- Intel® Xeon™ ab 2,40 GHz Prozessor, 512 KB Cache , Doppelprozessor empfohlen
- 2 GB ECC DDR-RAM
- Drei 73 GB SCSI Festplatte mit mindestens 10.000 U/Min.
- RAID-Controller mit RAID 5
- 24x EIDE CD-ROM
- Zertifizierung für Microsoft® Windows® 2000 Server und Windows® Server 2003, RedHat 9.0 Linux & RedHat Linux Advanced Server 2.1

## **Anhang 3 zum Softwareüberlassungsvertrag CampusNet**

### **Übersicht der Dokumentationen der Software CampusNet**

**Folgende Dokumentationen werden mit der Software CampusNet geliefert:**

- **CampusNet Administration- Administratorhandbuch**
- **CampusNet Adressmanagement – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Karrieremanagement – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Lehrkräftemanagement - Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Modellierung – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Planning Tool – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Prüfungsmanagement – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Rechtemanagement – Administratorhandbuch**
- **CampusNet Semestermanagement – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Studienmanagement – Benutzerhandbuch**
- **CampusNet Zulassungsmanagement - Benutzerhandbuch**